

JAHRESKEHRPLAN ANTAU 2024

1. Tag	2. Tag	3. Tag	4. Tag	5. Tag	6. Tag
28.2.	29.2.	1.3.	4.3.	5.3.	6.3.
23.4.	24.4.	2.5.	3.5.	6.5.	7.5.
8.11.	11.11.	12.11.	13.11.	14.11.	15.11.

Die Kehrungen Ihrer Abgasanlage sind im bgld. Kehrgesetz 2022 vorgeschrieben.

1. Tag: Hauptplatz, Obere Hauptstraße
2. Tag: Polankaweg, Sonnenweg, Neubaugasse, Am Platzl, Hotterweg, Goetheweg, Wiesingergasse, Uferstraße, Wulkarain, Hellmitzheimergasse, Weideweg, Filiweg
3. Tag: Kleine Zeile, Wulkatalplatz
4. Tag: Untere Hauptstraße Nr. 1 bis Nr. 50
5. Tag: Untere Hauptstraße ab Nr. 51, Brunnengasse, Flurgasse, Mühlgasse
6. Tag: Gartengasse, Wiesengasse, Lindengasse, Rupaweg, Wulkastraße, Bachgasse, Feldgasse, Brückenweg, Europaplatz, Gewerbepark



Für einen Uhrzeittermin wenden Sie sich bitte direkt an
unseren Mitarbeiter unter 0699/10416567



Das neue Kehrgesetz bringt Neuerungen bei den Intervallen der verpflichtenden Kehrungen:

- **3 Kehrungen jährlich**
für Raumheizgeräte wie Holz- und Ölzentralheizungen
- **2 Kehrungen jährlich**
für Einzelraumheizgeräte wie Kamin-, Schweden- und Kachelöfen sowie Tischherde
- **1 Kehrung jährlich**
für Abgasanlagen mit Heizöl extra leicht und Gasfeuerungen über 50kW
- **1 Kehrung alle 2 Jahre** für Gasgeräte unter 50 kW
- **1 Kehrung alle 2 Jahre** nun auch für Gasbrennwertgeräte unter 50kW

Ganzjährig verwendete Feuerungsanlagen sind auch außerhalb der Heizperiode zu kehren!



Jeder Neuanschluss bzw. Austausch einer Feuerstätte ist unverzüglich dem Rauchfangkehrer zu melden! Ohne Befund darf eine Feuerstätte nicht betrieben werden.



INTERVALLMÄßIGE ÜBERPRÜFUNGEN

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Kehrungen sind folgende intervallmäßige Tätigkeiten durchzuführen

DICHTHEITSPRÜFUNG

Sämtliche Abgasanlagen müssen einer Dichtheitsprüfung gemäß ÖNORM B8201 unterzogen werden. Durch Undichtigkeiten im Abgasweg können einerseits lebensgefährliche Verbrennungsgase austreten.

ABGASMESSUNG

Als Überwachungsstelle sind wir verpflichtet in den vorgeschriebenen Intervallen die wiederkehrenden Überprüfungen (Abgasmessungen) durchzuführen oder Einsicht in die Dokumente zu nehmen.

FEUERSTÄTTENBESCHAU

Die Feuerstättenbeschau wird durchgeführt, um die Betriebs- und Brandsicherheit Ihrer Heizungsanlage zu gewährleisten. Keine Feuerstätte ist per se fehlerfrei – selbst unscheinbare Baufehler können im schlimmsten Fall zu Bränden führen.

Was ist zu überprüfen?

alle fanggebundenen Abgasanlagen
(Bsp.: Holz, Öl, Pellets, Gas)
Ausgenommen: Außenwandthermen

Was ist zu überprüfen?

alle Zentralheizungen
(Bsp.: Holz-, Öl-, Gas-Zentralheizung)
Auch Brennwertthermen

Was ist zu überprüfen?

alle Feuerstätten, die mit Holz oder Öl betrieben werden.
(Bsp.: Kaminöfen, Zentralheizungen)

Prüfintervalle:

Überdruck alle 5 Jahre
Unterdruck alle 10 Jahre

Prüfintervalle:

Gas < 26 kW alle 4 Jahre
Holz/Gas/Öl < 50 kW alle 2 Jahre
Auch Brennwertthermen

Prüfintervalle:

Heizungen im Heizraum alle 6 Jahre
Heizungen im Wohnbereich alle 3 Jahre



Zeitraum: 10.-14.6.2024 &
Dauer: ca. 45 Minuten



Zeitraum: 29.-30.4. &
11.-13.11.2024
Dauer: ca. 45 Minuten



Zeitraum: 29.-30.4. &
11.-13.11.2024
Dauer: ca. 20 Minuten

URL: <https://termine.pehm.biz/service/abgasmessung-antau/dichteprüfung-antau>

URL: <https://termine.pehm.biz/service/fsb-antau>

Sie sind sich nicht sicher welche Überprüfungen fällig sind?

Fragen Sie beim nächsten Kehrttermin Ihren Rauchfangkehrer oder informieren Sie sich in unserem Büro!